

## Vorwort

---

Überlegungen wie jene von *Elinor Ostrom*, wonach Governance-Systeme, welche die Konfliktwahrscheinlichkeit im Zuge von Entscheidungen über Ressourcennutzungen ignorieren, die Konflikthanfälligkeit gar noch erhöhen oder dazu beitragen können, dass diese noch zu erheblich schmerzhafteren Konfrontationen führen, lassen ganz allgemein die Beschäftigung mit Fragen des Konfliktmanagements im öffentlichen Bereich nach wie vor zeitgemäß erscheinen. Wenn dann auch noch aktuell massiv eskalierte Auseinandersetzungen um ein – unter Ausschöpfung des gesamten Arsenal an modernen Rechtsschutzmöglichkeiten – längst genehmigtes Großprojekt dazu führen, dass an dessen Umsetzung nur schwerlich zu denken ist, muss zwangsläufig überlegt werden, ob es für funktionierende Systeme nicht unerlässlich ist, in mehreren Stufen und Umgebungen Räume zu schaffen, die Konflikte schnell sichtbar werden und zudem unter Berücksichtigung konkreter sozialer Prozesse bearbeitbar machen lassen.

Genau davon, also von den grundsätzlichen Fragen, Vor- und Nachteilen, (Rahmen-)Bedingungen, Zielen betreffend den Einsatz von dialogischen Konfliktmittlungsverfahren, hier konkret von Mediation, handelt diese von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz im Sommersemester 2011 als Habilitationsschrift angenommene und nunmehr für die Drucklegung aktualisierte Arbeit. Der Normenbestand sowie die Judikatur und Literatur konnten jedenfalls bis Ende des Jahres 2012 berücksichtigt werden.

An dieser Stelle gebietet sich zudem folgende Selbstverständlichkeit, und zwar Dank zu sagen. Dieser richtet sich in erster Linie an meinen geschätzten akademischen Lehrer und Mentor im besten Sinn, Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Johannes W. Pichler, für seine stete Förderung sowie den nötigen Rückhalt, den er mir in all der Zeit gab. Vor allem aber hat er mich gelehrt, auch über den fachspezifischen und nationalen Tellerrand hinauszublicken.

Prodekan o.Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Willibald Posch, meinem vormaligen unmittelbaren Vorgesetzten, danke ich für seinen Zuspruch und insbeson-

dere für den zeitlichen Freiraum, den er mir geduldig und verständnisvoll für die Abfassung dieser Arbeit einräumte.

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Thomas Würtenberger, der mich für meine Forschungsarbeiten gleich zweimal für mehrere Monate an seinem Lehrstuhl am Institut für Öffentliches Recht, Abteilung II, an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Freiburg aufnahm und auch als Gutachter im anschließenden Habilitationsverfahren tätig war.

Überhaupt darf ich neben Herrn Prof. Würtenberger auch den weiteren Gutachtern, o.Univ.-Prof. DDR. Peter Koller, Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher, Prof. Dr. Michele Luminati, zum einen für ihre Bereitschaft zur Übernahme dieser zeitintensiven Tätigkeit und zum anderen für ihre Anregungen herzlich danken.

Den KollegInnen „meines“ ehemaligen Instituts für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung, das mich auch lange als Gast beherbergt hat, möchte ich für die moralische Unterstützung und den Antrieb danke sagen, unter dieser Arbeit endlich einen Schlusstrich zu ziehen.

Ferner gilt mein Dank dem Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung, der dieses Projekt für förderungswürdig erachtet und dementsprechend unterstützt hat. Zu Dank verpflichtet bin ich weiters der Gesellschaft für Umwelt und Technik, welche mich bei der Erstellung des Fragebogens unterstützt und in Person von Frau Mag.<sup>a</sup> Anita Walter eine erste statistische Auswertung der quantitativen Rohdaten vorgenommen hat.

Frau Mag.<sup>a</sup> Karin Sonnleitner danke ich herzlich für so manche Hilfestellung bei der Gestaltung der zahlreichen Abbildungen und die Durchsicht des empirischen Teils. Das Gegenlesen des restlichen Manuskripts besorgten Frau Mag.<sup>a</sup> Anna Kogler sowie die Herren Mag. Arnold Scherabon und Mag. Florian Braunstein. Ihnen sei für die Übernahme dieser wohl wenig reizvollen Tätigkeit herzlich gedankt.

Danken möchte ich auch dem Verlag Österreich, namentlich insbesondere Herrn Dr. Otto Kammerlander, für die Aufnahme meines Werks in das Verlagsprogramm sowie Herrn Ing. Mag. Karim Ernst Karman für die Betreuung im Zuge der Umsetzung.

Nicht zuletzt möchte ich aber meiner Familie, Waltraud, Julia und Benjamin, für deren große Geduld im Hinblick auf meine steten Abwesenheiten meinen Dank aussprechen. Ich gelobe Besserung. Innig danken darf ich schließlich meinen Eltern für ihre nie nachlassenden Unterstützungen jeglicher Art.

Graz, im Januar 2013